



Sabina Brosch
Kreisrätin
Joana Bayraktar
Kreisrätin

Landkreis Freising
Landrat Helmut Petz
Kolleginnen und Kollegen des Kreistags

Freising, 23. Dezember 2024

Stellungnahme der Grünen Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2025 des Landkreises Freising Erhöhung der Kreisumlage nur um 1,5 Punkte, statt um 4,5 Punkte

In der letzten Kreisausschusssitzung wurden die Vertretungen der Fraktionen beauftragt, dem Landrat bis Anfang Januar 2025 Vorschläge für Einsparungen im Haushaltsplan 2025 zu unterbreiten. Die Grüne Kreistagsfraktion nimmt dazu wie folgt Stellung.

Das Defizit 2025

Das voraussichtliche Defizit im Haushalt beläuft sich auf 20 Mio. €. Unser Ansatz, dieses Defizit zu reduzieren und auszugleichen ist eine Drittel-Lösung:

- 1/3 Erhöhung der Kreisumlage
- 1/3 Rücklagenentnahme
- 1/3 Einsparungen.

1. Kreisumlage:

Die Grüne Kreistagsfraktion ist sich der angespannten Finanzsituation der Städte und Gemeinden sehr bewusst. Die Erhöhung der Kreisumlage kann daher nicht exorbitant ausfallen. Aus unserer Sicht ist für das Haushaltsjahr 2025 eine Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 Punkte gerade noch vertretbar. Damit wird ca. 1/3 des voraussichtlichen Defizits ausgeglichen. Mittelfristig sollte die Kreisumlage wieder auf ein Niveau von 50 Punkten zurückgeführt werden.

2. Rücklagenentnahme:

Rücklagen sind da, um in schwierigen Zeiten den Haushalt zu stabilisieren. Der Landkreis Freising hat rund 20,36 Mio. € in der allgemeinen Rücklage. (siehe Seite 874 des Haushaltsplanentwurf). Eine maßvolle Entnahme von knapp 7 Mio. € deckt 1/3 des voraussichtlichen Defizites. Das ist zumutbar, leistbar und sollte genehmigungsfähig sein. Der Bezirk agiert in ähnlicher Weise. Auch in anderen Landkreisen ist dies gängige Praxis.

3. Einsparungen:

Es kann nicht Aufgabe der Kreistagsmitglieder und Fraktionen sein, einzelne konkrete Maßnahmen vorzuschlagen. Das ist originäre Aufgabe der Verwaltung. Aufgabe des Kreistags ist es, Zielvorgaben zu formulieren, in welchen Bereichen und auf welchen Wegen Einsparungen erfolgen sollen. Aus unserer Sicht ergeben sich folgende Vorschläge zur Prüfung von Einsparpotentialen:

- a) Mit Blick auf die Ergebnisse der Jahre 2023 und 2024 ist bei jeder Erhöhung einer Kostenstelle noch einmal kritisch zu prüfen, ob diese wirklich notwendig ist. Im Bauunterhalt beispielsweise ist laut Haushaltsplan 2025 eine Erhöhung des Ansatzes um 1,2 Millionen Euro vorgesehen. Wir schlagen vor, diese Erhöhung zu streichen und den gleichen Ansatz wie 2024 zu übernehmen. Wir fordern die Verwaltung auf, weitere Reduzierungen dieser Art vorzuschlagen.
- b) Im Personalbereich ist die Anzahl der budgetierten Stellen deutlich höher als die tatsächlich besetzten Stellen. Wir fordern die Verwaltung auf, jede einzelne Stellenmehrung auf ihre Umsetzbarkeit zu hinterfragen, und über Personaldeckungsringe das Personalbudget auf ein realistisches Niveau zu reduzieren. Im Haushaltsentwurf ist beispielsweise eine Erhöhung der Beamtenstellen auf 124,5 vorgesehen. Zum 30.06.2024 waren faktisch aber nur 100 Stellen besetzt. Wir schlagen vor, diese tatsächlich besetzten 100 Beamtenstellen in den Haushalt aufzunehmen und die Erhöhung zu streichen.
- c) Haushalte dienen der Ermöglichung von Maßnahmen. Die allgemeine Erfahrung belegt, dass letztlich deutlich weniger Maßnahmen umgesetzt werden als geplant. Die Deckelung einzelner Haushaltsstellen und die Einführung von Deckungsringen über mehrere Haushaltsstellen hinweg bewirkt erfahrungsgemäß eine deutliche Reduzierung der Haushaltsansätze. Wir fordern die Verwaltung auf, hier deutlich kostenwirksame Vorschläge vorzulegen.
- d) Der Ausbau der Kreisstraße 44 wird gestrichen.

Für zukünftige Haushaltsberatungen

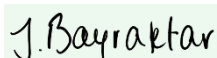
Mit Blick über das Haushaltsjahr 2025 hinaus gibt es drei Punkte, die für eine künftige zielorientierte Haushaltsaufstellung dringend notwendig sind:

1. Das von der CSU-Fraktion beantragte und von den Kreisgremien beschlossene Organisationsgutachten ist so schnell wie möglich als Grundlage der künftigen Personal- und Organisationsentwicklung einzubringen und für künftige Entwicklungen sowohl der Gesamtorganisation wie der einzelnen Abteilungen des Landratsamtes umzusetzen. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf und es dürfte darin beträchtliches Einsparpotenzial liegen.
2. Der Prozess der verbindlichen Beteiligung, sowohl der Gremien des Kreistages wie auch der Gemeinden, ist im nächsten Jahr auf eine sehr klare Basis zu stellen. Die diesjährige Form einer vielleicht zu Beginn gut gemeinten, aber insgesamt intransparenten und vielfach willkürlichen Beteiligung mit unklaren Zuständigkeiten, Auftragsvorgaben und Mitentscheidungsmandaten, war nicht zielführend und hat sich als untauglich erwiesen. Wir fordern für die Zukunft einen absolut klaren Beteiligungsplan, der auch eine Beteiligungsstruktur für die Gemeinden vorsieht.
3. Grundsätzlich braucht es eine bessere finanzielle Ausstattung von Bezirken, Landkreisen, Städten und Gemeinden. Das ist eine klare Forderung an den Freistaat und den Bund. Zunehmende Unterfinanzierung und zusätzliche Übertragung staatlicher Aufgaben an die Kommunen bedingen, dass der gesamten kommunalen Familie das Geld ausgeht. Selbst bei stabiler Einnahmesituation in Städten und Gemeinden wächst das jährliche Defizit und die Haushaltsplanungen werden immer schwieriger. Dies bringt die Kommunen vielfach an den Rand der Leistungs- und Handlungsfähigkeit. Die aktuelle Anhebung der kommunalen Verbundquote von 12,75 auf 13 Prozent kann nur ein erster Schritt sein.

Mit freundlichen Grüßen



Sabina Brosch
sabina.brosch@mnet-mail.de



Joana Bayraktar
j.bayraktar@live.de